

## Bedingungen für die Nutzung der Telematik-Einrichtung (VTG-Connector)

Stand 01.01.2017

### 1. DER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE SERVICE

- 1.1 Mit dem Service des VTG-Connector hat der Mieter die Möglichkeit, über individuelle Zugangsdaten mit Hilfe eines Web-Portals oder einer Datenschnittstelle selbst auf bestimmte vom VTG-Connector erzeugte Daten zu Betrieb, Zustand und Position des Wagens (die **Daten**) zuzugreifen und hierdurch die Analyse und Steuerung seiner Logistikprozesse zu optimieren; Einzelheiten des Service sind in Appendix 1 zu diesen Bedingungen dargestellt (der **Service**).
- 1.2 Der Service steht dem Mieter lediglich für solche Wagen zur Verfügung, die mit dem VTG-Connector ausgestattet sind.
- 1.3 Für die Inanspruchnahme des Service fällt eine Service-Gebühr von EUR 0,20 netto pro Wagen und Kalendertag an (die **Service-Gebühr**). Die Verpflichtung zur Zahlung der Service-Gebühr beginnt an dem Tag, an welchem dem Mieter für den jeweiligen Wagen erstmalig die Nutzung des Service ermöglicht wird, und endet an dem Tag, an dem der Mieter den Wagen aufgrund einer Beendigung des Mietvertrages ordnungsgemäß an den Vermieter zurückgibt. Die Service-Gebühr wird zusammen mit der für die Wagen anfallenden Miete abgerechnet und ist vom Mieter gemäß den Zahlungsbedingungen des auf den jeweiligen Wagen anwendbaren Mietvertrages zu zahlen. Die Service-Gebühr deckt alle für den Mieter anfallenden Kosten für die Nutzung des Service in der Roaming-Zone A (Appendix 2) ab. Außerhalb der Roaming-Zone A können für den Mieter zusätzliche Kosten entstehen.
- 1.4 Vermieter bemüht sich, den Service ohne Unterbrechung anzubieten. Insbesondere infolge von Wartungsarbeiten am System während bestimmter Wartungszeiträume an Wochenenden kann es zu Unterbrechungen der Systemverfügbarkeit und damit auch des Service kommen. Die Wartungszeiträume werden dem Mieter mindestens 5 Tage im Voraus per Email mitgeteilt. Mit Ausnahme dieser angekündigten Wartungszeiträume wird die Systemverfügbarkeit im Kalenderjahresdurchschnitt in Roaming-Zone A mindestens zu 92 % gegeben sein. Unterbrechungen des Service aufgrund äußerer Einflüsse, die nicht der Kontrolle des Vermieters unterliegen, wie z.B. aufgrund von Netzwerk- und Verbindungsfehlern oder vom Vermieter nicht zu vertretende Beschädigungen des VTG-Connector, bleiben dabei außer Betracht. Der Mieter wird den Service in Übereinstimmung mit anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und den Anweisungen vom Vermieter verwenden. Der Mieter wird die ihm im Rahmen des Service zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich für seine eigenen Geschäftszwecke verwenden. Der Vermieter ermöglicht die Nutzung des Service nach den Bestimmungen dieser Bedingungen. Der Vermieter wird die gesammelten Daten lediglich für eigene Geschäftszwecke, insbesondere die Optimierung des Betriebs und der Instandhaltung der eigenen Wagenflotte verwenden und nicht an Dritte weitergeben. Im Rahmen der Erbringung des Service ist es möglich, dass der Vermieter personenbezogene Daten der Mitarbeiter des Mieters (z.B. Benutzername, Passwörter, E-Mail-Adressen - gemeinsam **Mieterdaten**) erhebt, speichert und verarbeitet. Der Vermieter wird die Mieterdaten ausschließlich im Rahmen der geltenden Gesetze und für den Zweck der Erbringung des Service erheben, speichern und verarbeiten. Sämtliche Mieterdaten werden vom Vermieter gelöscht, sobald sie für die Erbringung des Service nicht mehr erforderlich sind.

### 2. HAFTUNGSBEGRENZUNG

- 2.1 Die Haftung des Vermieters für Schadenersatz ist grundsätzlich auf den Betrag der jährlichen Service-Gebühr für den betreffenden Wagen beschränkt.
- 2.2 Diese Beschränkung gilt nicht für vom Vermieter, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachte
- Personenschäden (Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit),
  - vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden, sowie
  - Schäden aufgrund der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, das heißt eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

## APPENDIX 1

- Vom Service erfasste Informationen:
  - Aktuelle Position des Wagens (maximal alle 10 Minuten, vorausgesetzt, dass eine Netzverbindung besteht und der Batteriestand ausreichend ist);
  - Routing;
  - Kilometerstand;
  - Ein- und Austritt in individuell definierbare geografische Gebiete wie Häfen oder Grenzregionen („Geo-Fencing“);
  - Erschütterungen;
  - Temperatur des VTG-Connector;
  - Sonstige Ereignisse (näher zu bestimmen).
  
- Funktionen des VTG-Connect-Web-Portals:
  - Verfolgung der Wagen auf einer Weltkarte;
  - Kilometerstand;
  - Abrufen der Aufenthaltsorte der Wagen in den letzten 12 Monaten, sofern ab Installation des VTG-Connector und Abschluss des jeweiligen Mietvertrages bereits 12 Monate vergangen sind;
  - Anzeige von Ereignissen
  - Vom Mieter definierte Geo-Fences.
  
- Datenschnittstelle, Format:
  - ITSS Standard Specification.

## **APPENDIX 2**

Roaming Zone A beinhaltet die folgenden Länder:

Andorra, Australien, Belgien, Bulgarien, China, Dänemark, Deutschland, Estland, Färöer, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Vereinigtes Königreich, Guernsey, Hong Kong, Indien (Provider: Vodafone, IDEA, Bharti, Aircel), Irland, Island, Isle of Man, Italien, Japan, Jersey, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Malta, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland (Provider: MTS, Vimpelcom, Megafon), San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Taiwan, Tschechien, Türkei, Ungarn, USA, Vatikan, Zypern.